

Uns erfreut das bloße Sparen.  
Geld persönlich macht nicht froh.  
Regelmäßig nach paar Jahren  
klaubt ihr's uns ja sowieso.  
(Erich Kästner)

## Währungsreform 1948

Einführung der D-Mark (DM) am Sonntag, den 20. Juni 1948  
in der englischen, französischen und amerikanischen Besatzungszone (Trizone)

Bei der Währungsreform<sup>1</sup> wurde nicht zwischen Kassenbeständen und Vermögensansprüchen, aber zwischen abgeschlossenen und wiederkehrenden (laufenden) Leistungen unterschieden. Bei laufenden Leistungen (Löhne, Gehälter, Mieten, Pensionen) trat 1 DM an die Stelle von 1 RM (Reichsmark) bzw. Goldmark, während größere abgeschlossene RM-Guthaben grundsätzlich im Endergebnis RM 100:6,5 DM umgestellt<sup>2</sup> wurden. **Folglich wurden inländische Geldvermögensbesitzer, auch viele Sparer, weitestgehend enteignet und verloren fast alles (93,5% \*) des privaten Geldvermögens).**

<b>Umstellungsgesetz</b> <sup>**</sup> (Gesetz Nr. 63 / Verordnung Nr. 160 der Militärregierungen Deutschlands)	v. 20.06.1948 (mehrfach ergänzt)	(Beispiele) Um- stellung von RM in DM	Umstellungs- verhältnis RM : DM
<b>Laufende (wiederkehrende) Leistungen:</b>			
➤ Löhne, Gehälter, Miet- und Pachtzinsen, Abgaben	1.000	1.000 DM	1 : 1
➤ Renten, Pensionen (Beamte)	Ein <b>Mini</b> -Rentenanspruch von beispielsweise € 500 pro Monat in 2005 entspricht bei einer unterstellten Ø <b>Inflationsrate</b> von nur 3 % pro Jahr in 20 Jahren einer Kaufkraft von heute € 276,84.		1 : 1
<b>Abgeschlossene (angemeldete) Leistungen</b>	➤ <b>Altgeldguthaben und –Barbestände:</b> <span style="float: right;">prinzipiell</span>		
a) inländische Geldinstitute:	➔ Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen		100 : 15
(damit erloschen automatisch alle Schulden des Staates. Der Staat wird schuldenfrei, die Geldbesitzer "geldfrei")	➔ befristete Verbindlichkeiten		100 : 7,5
	➔ Landeszentralbanken		100 : 30
b) <b>inländische natürliche Personen mit: Spar-, Fest- und Giroeinlagen, Bausparverträge</b>	bis 60 RM	60 DM	<b>Kopfquote</b> <sup>3</sup>
	über 60 RM		<b>100 : 6,5 *</b>
bei den <u>vor</u> Kriegsbeginn (01.01.1940) vorhandenen "Altsparguthaben" (Altsparger Gesetz vom 14.07.1953)			<b>100 : 20</b>
c) inländische Unternehmen, Gewerbetreibende, Personenvereinigungen, Freie Berufe	20.000	1.300 DM 60 DM sofort je Arbeitnehmer (Geschäftsbetrag)	100 : 6,5
d) öffentliche Hand (Ansprüche gegen das Reich erloschen; Staatsbankrott)	20.000	0	100 : 0
➤ <b>Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen: Rentenbriefe, Kommunalschuldverschreibungen, und sog. mündelsichere (Staats-) Anleihen</b>	20.000	1.300 DM	100 : 6,5
➤ Leistungen <b>in</b> die Sozialversicherung	100	100 DM	1 : 1
➤ <b>Lebensversicherungsscheine</b> (gesparte Prämienreserven)	20.000	1.300 DM	100 : 6,5
aber: Prämienzahlungspflicht nach dem 20.06.1948	50	50 DM	1 : 1
➤ RM-Verbindlichkeiten aus Kauf-/Werkverträge, Auseinandersetzungen zw. Gesellschaftern, Ehegatten, Verwandten, ...	9.000	9.000 DM	1 : 1
➤ <b>RM-Verbindlichkeiten ggü. Angehörigen d. Vereinten Nationen</b>	10.000	1.000 DM	10 : 1
aber: bei Widerspruch des ausländ. Gläubigers (Umstellungsvorbehalt)	9.000	9.000 DM	1 : 1

Das Copyright liegt bei [www.besema.de](http://www.besema.de) (D. Ehrmann)

### Besitzer von **Sachwerten**<sup>4</sup> (ohne Kriegsschäden) stellen sich deutlich besser ...

➤ Immobilien, sonstige: Kfz, Hausrat, Schmuck ...	X	X	1 Haus : 1 Haus
➤ Rohstoffe, Edelmetalle (Gold, Silber, Platin ...)	X	X	1 kg : 1 kg
➤ Unternehmen / Beteiligungen (Aktien <sup>5</sup> ...)	X	X	1 Aktie : 1 Aktie

<sup>1</sup> Die 'Währungsreform' (Meyers Enzyklopädisch. Lexikon) ist die Neuordnung des Geldwesens durch gesetzliche Maßnahmen.

<sup>2</sup> Gemäß **Umstellungsgesetz** vom 20.06.1948 wurden die Bankguthaben der privaten Nichtbanken im Verhältnis 10:1 in D-Mark umstellt (unter Anrechnung der Kopf- und Geschäftsbeträge). Die Hälfte hiervon wurde zunächst auf einem Festkonto blockiert. Gemäß **Festkontogesetz** vom 04.10.1948 entschieden die Militärregierungen, 70% der Festkontogelder zu streichen.

<sup>3</sup> Jede natürliche Person des Währungsgebiets (Währungsgesetz) erhielt bei Ablieferung von 60 Altgeldnoten (Nennbetrag) in Reichsmark (RM) die sog. "Kopfquote" von 60 DM, wovon 40 DM sofort, die restlichen 20 DM später ausgezahlt wurden.

<sup>4</sup> Natürlich mussten später Sachwertbesitzer "**Lastenausgleich**" (Vermögensabgabe 50%, Stichtag 21.06.1948) zahlen, aber immerhin ... auf 30 Jahre gestreckt, bis 1979, zahlbar in vierteljährlichen Raten. Die Raten konnten damit meistens aus Vermögenserträgen / -zuwächsen bestritten werden. Die Vermögenssubstanz wurde damit im Regelfall nicht angegriffen.

<sup>5</sup> Dt. Standardaktien fielen nach 1947 so um die 90%, erholten sich aber bis 1955 fast wieder vollständig (**Wirtschaftswunder**).

**\*\***) Alle Angaben ohne Gewähr. Diese Darstellung ist eine knappe Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der Währungsreform und seiner Folgen und stellt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Vermögensanlagen dar. **bitte wenden** ➤

Die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte Deutschlands beträgt 2006 über € 1,5 Billionen (eine Zahl mit 11 Nullen), Tendenz! Deutschland ist höher verschuldet als alle Länder Lateinamerikas zusammen, sagt man. Zitat: "Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) warnte, dass der Staat voraussichtlich ab 2007 finanziell handlungsunfähig wird." Das geht aus seiner Kabinettsvorlage zum Haushalt 2006 und zur mittelfristigen Finanzplanung hervor". (Handelsblatt 13.07.2005).

## Warnung vor Zertifikaten / Derivaten (Schuldgeld) !!!

Aus dem Text von Edelmetallzertifikaten geht regelmäßig hervor, dass die **physische Auslieferung des Edelmetalls nicht möglich** ist. Konkret: bei einer Wirtschaftskrise (zerrüttete Staatsfinanzen) mit Währungsumstellung haben Sie keinen Anspruch auf das echte werthaltige Edelmetall, sondern nur auf mehr oder weniger wertloses Altpapiergeld (Brennwert).

## Not, Schwarzmarkt und Kriminalität nach dem II. Weltkrieg

Die nachfolgenden Ausführungen zur Stadt Erlangen und dem Umland basieren auf den wöchentlichen Berichten der Erlanger Stadtverwaltung an die amerikanische Militärverwaltung (<http://www.teachers-online.com/papers/vol-002/p-006/reform48.htm>):

Die Not nach dem Krieg war in Erlangen sehr groß, genauso wie überall. Es herrschte Mangel an alltäglichen Gebrauchsgegenständen wie Schuhen, Bekleidung, Wäsche und Haushaltswaren. Von der Bevölkerung auf dem Lande waren 1946 nach der Statistik 77% auf die **Lebensmittelkarten** angewiesen. Die Landkreisbevölkerung hatte, gegenüber der in den Städten wohnenden Bevölkerung, weitere Nachteile. Oft wurden bei Aufrufen von Sonderzuteilungen nur die Städte berücksichtigt, oder es war keine ausreichende Menge von Fisch und Obst vorhanden, dass es für alle ausreichte. Somit waren die Lebensmittelkarten oft für den Landbewohner wertlos. Teilweise war es auch der Fall, dass die Geschäfte nur unzureichend beliefert wurden und so Produkte wie Zucker, Milch, Kartoffeln, Mehl, ... so lange nicht ausgegeben werden konnten, dass sogar die Lebensmittelkarten ihre Gültigkeit verloren.

Dass Versorgungsengpässe zuerst die Normalverbraucher auf dem Land betraf, hatte zwei Gründe: die permanente Furcht vor Unruhen in den Städten und die Meinung, die Versorgungslage auf dem Land sei weniger kritisch.

Aus dem Landpolizeibericht vom Sommer 1946: "Der Lebensmittel- und insbesondere der Brotbettel wird immer stärker. Die Mühlenbesitzer geben an, 200 bis 300 Personen täglich würden kommen, nur um ein Stückchen Brot zu bitten. Zahlreiche Bauern haben nichts mehr zum Abgeben; die Lebensmitteldiebstähle in der Stadt und auf dem Land nehmen zu. Viele Bauern sind sogar schon gezwungen, in nächster Zeit selbst Lebensmittelkarten und Brotmarken zu beziehen." Der Hunger in der Bevölkerung nahm immer mehr zu und die Bauern, die sich so eben über Wasser halten konnten, hatten selbst nicht genug.

Tauschgeschäfte erwiesen sich ... als hilfreich. Wer bei *seinem* Bauern schon immer gekauft hatte, stieß meist auf etwas mehr Entgegenkommen. Schuhe und Kleider gegen Butter und Eier, damit war beiden geholfen, wengleich gerade dem kleineren Bauern durch die hohe Ablieferungspflicht für solche Abzweigungen nicht allzu viel Spielraum blieb. Wollte ein Bauer größer ins Tauschgeschäft einsteigen, so musste er seine Erzeugnisse *schwarz* vermarkten, das heißt ohne Genehmigung ausbuttern, schlachten, Schnaps brennen, Viehbestände und Erntemengen an der staatlichen Kontrolle vorbeischleusen. Dass dies nicht risikolos war, verraten die **Landpolizeiberichte**. "Aus einer Schwarzschlachtung in Forth 137 Rohwürste und 9 Stück Rauchfleisch beschlagnahmt ... . **Neun Landwirte aus Eschenau und Brand wegen Vergehen gegen das Viehzählungsgesetz zur Anzeige gebracht ... . 6 Schrotmühlen von der Landjägerei unverplombt angetroffen**, so dass die Landwirte die Möglichkeit hatten, Körnerfrucht zu schroten ... . Die Schwarzschlachtung eines Rindes und die versuchte Schwarzschlachtung eines Schweins entdeckt ... . **Bei einer Verkehrskontrolle 300 kg Äpfel und Birnen, 20 kg Zwetschgen und 70 kg Weizen sichergestellt, die mit einem LKW ohne Einkaufsgenehmigung transportiert wurden ... .**"

Je länger die Hungersnot dauerte, desto abenteuerlicher wurden die Transaktionen. So kam es zum Beispiel vor, dass das **Silberbesteck** mit den eingravierten Initialen einer Erlanger Professorsfrau bei der Aussteuer der Bauerntöchter zu finden war, da sich die Akademikerfrau davon getrennt hatte, um ihrer Familie für eine Weile etwas mehr auf den Teller legen zu können. Für ein halbes Schwein bekam ein Bauer leicht ein Klavier. ...

☛ **Bundesregierung trifft Vorbereitungen für wirtschaftlichen Notstand:** Am 12.08.04 erließ die Bundesregierung ohne Debatte im Bundestag und bislang abseits der Öffentlichkeit ohne erwähnenswerte Anteilnahme der Massenmedien eine "Verordnung über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft" (**Wirtschaftssicherstellungsverordnung, WStSIV**), welche die Notstandsgesetze von 1968, das "Wirtschaftssicherstellungsgesetz" erweitert und präzisiert. Der Bundesrat hat zugestimmt. Die Verordnung wurde am 17.08.2004 Teil I Nr. 43 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Insbesondere wird mit dem Instrument der "Bezugsberechtigungen", d.h. der Erteilung von "Bezugsscheinen" die "Warenbewirtschaftung" im Notstandsfall geregelt. Die Behörden arbeiten insgeheim an Plänen für den Fall eines Zusammenbruchs der Markt- und Wirtschaftsordnung.